

Antragsteller: Name, Anschrift, Tel. (Stempel)

E-Mail:

Datum:

Landesamt für Verbraucherschutz
 Sachsen-Anhalt
 Dezernat 51 -Strahlenschutz-
 Freimfelder Straße 68
 06112 Halle (Saale)

Antrag zur Genehmigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie

nach § 14 Abs. 2 StrlSchG

- Antrag auf Genehmigung einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie nur für den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Antrag auf Genehmigung einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie für den Tagbetrieb und den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst
- Antrag auf wesentliche Änderung einer bestehenden Genehmigung zur Teleradiologie (Nummer/Aktenzeichen und Erteilungsdatum der Genehmigung)

1. Angaben zur Röntgeneinrichtung

Bezeichnung:	
Typ:	Hersteller: Baujahr:
Standort (genaue Angaben z.B. Raum, Station):	
<input type="checkbox"/> Der Betrieb der Röntgeneinrichtung wurde bereits genehmigt. Antrag vom Datum der Genehmigung Genehmigungsnummer	<input type="checkbox"/> Der Betrieb der Röntgeneinrichtung wurde bereits angezeigt. Anzeigedatum Bestätigung vom Registriernummer
Man kann deshalb von folgenden Voraussetzungen ausgehen: <input type="checkbox"/> Die Abnahmeprüfung hat stattgefunden. <input type="checkbox"/> Die Bescheinigung des Sachverständigen liegt vor. <input type="checkbox"/> Die Anmeldung bei der ärztlichen Stelle erfolgte. <input type="checkbox"/> Es wurde ein Strahlenschutzbeauftragter bestellt, der vor Ort für die Gewährleistung der dosimetrischen Überwachung und die Qualitätssicherung verantwortlich ist und Vorsorge für das Ersthelfen bei außergewöhnlichen Ereignissen und Notfällen trifft.	
Wenn der Betrieb der Röntgeneinrichtung noch nicht angezeigt bzw. genehmigt wurde, ist das Formular „Anzeige/ Genehmigungsantrag nach §§ 19 / 12 StrlSchG“ zusätzlich auszufüllen und gleichzeitig mit dem <i>Genehmigungsantrag Teleradiologie</i> einzureichen!	

2. Strahlenschutzverantwortlicher (bei juristischen Personen gesetzl. Vertreter, bei Personenvereinigungen ohne Vertreter Angaben für alle beteiligten Personen) > ggf. Beiblatt verwenden<

Name, Vorname (ggf. zusätzlich Geburtsname):	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Geburtsdatum und -ort:	Staatsangehörigkeit:

3. Personelle Voraussetzungen für teleradiologische Befundung

3.1	Teleradiologisch tätige Ärzte (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG) (*)		
	Die Bescheinigungen über die Fachkunde im Strahlenschutz (Gesamtgebiet der Röntgenuntersuchung) für alle teleradiologisch tätigen Ärzte sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .		Approbationsurkunden oder Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung für alle teleradiologisch tätigen Ärzte sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
	Name, Vorname	Einrichtung	Anschrift (Befundungsort)
3.2	Ärzte für die Notfallversorgung (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 b) StrlSchG) (Fachkunde und Approbation sind wie bei 3.1 nachzuweisen)		
	Name, Vorname	Einrichtung	Anschrift
<input type="checkbox"/> Weitere teleradiologisch tätige Ärzte und /oder Ärzte für die Notfallversorgung siehe Beiblatt/-blätter			
3.3	Ärzte am Ort der technischen Durchführung (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchG)		
	Name, Vorname	Name, Vorname	Approbationsurkunden oder Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 Bundesärzteordnung für alle am Ort der technischen Durchführung tätigen Ärzte sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> Die Bescheinigungen über die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für alle am Ort der technischen Durchführung tätigen Ärzte sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
<input type="checkbox"/> Weitere Ärzte am Ort der technischen Durchführung siehe Beiblatt			
3.4	MTA/ MTRA für die technische Durchführung im Rahmen der Teleradiologie (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchG und § 123 Abs. 3 StrlSchV)		
	Name, Vorname	Name, Vorname	Die Nachweise, dass die Anforderungen des § 145 Abs. 2 Nr. 2 oder 3 StrlSchV erfüllt werden, sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
<input type="checkbox"/> Weitere MTA/ MTRA siehe Beiblatt			
3.5	MPE zur Beratung im Rahmen der Untersuchung mit ionisierender Strahlung (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 b) StrlSchG i. V. m. § 131 Abs. 3 StrlSchV)		
	Name, Vorname		
		Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .	
		Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .	

(*) Sofern es sich beim „Ort der Befundung“ um eine Einrichtung handelt, die selbst Röntgeneinrichtungen betreibt, sind die Nachweise in Absprache mit der Genehmigungsbehörde zu erbringen.

4. Unterlagen zur Sicherung der technischen Qualität bei teleradiologischer Befundung

4.1	Bildwiedergabegeräte am/ an den Ort(en) der teleradiologischen Befundung Die Abnahmeprotokolle für alle unter 3.1 (Einrichtungen/ Anschriften) zur Befundung verwendeten Bildwiedergabegeräte (*) (§ 115 Abs. 1 StrlSchV i. V. m. QS-RL und DIN 6868-157) sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
4.2	Datenübertragung zum Ort/ zu den Orten der teleradiologischen Befundung Die Abnahmeprüfung(en) nach DIN 6868-159 durch den Hersteller/Ausrüster der Bildübertragungstechnik (§ 115 Abs. 1 StrlSchV i. V. m. QS-RL und DIN 6868-159) zur Datenübertragung zum/ zu den Ort(en) der teleradiologischen Befundung sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
4.3	Telekommunikationsverbindung zum Ort/ zu den Orten der teleradiologischen Befundung Der/die Nachweis(e) über die erforderliche(n) Telekommunikationsverbindung(en) zur Erfüllung des § 123 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV (z. B. direkte Telefonverbindung) ist/sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegt/liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .

5. Vertrag, Anweisungen und sonstige organisatorischen Regelungen

5.1	Der Kooperationsvertrag oder die betriebsinterne Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Röntgeneinrichtung und den teleradiologisch tätigen Ärzten (bzw. der Einrichtung, die teleradiologisch tätige Ärzte bereit stellt) über die Aufgabenwahrnehmungen, Abgrenzungen und Verantwortlichkeiten einschließlich der notwendigen Regelungen zur Weisungsbefugnis der teleradiologisch tätigen Ärzten ist als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegt bereits vor <input type="checkbox"/> .
5.2	Die Konzeption zur Erfüllung von § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 b) und c) StrlSchG (radiologische Notfallversorgung / Ausfallkonzept / Einbindung) ist als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegt bereits vor <input type="checkbox"/> .
5.3	Arbeitsanweisungen für häufige (teleradiologische) Untersuchungen (§ 121 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV) sind als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegen bereits vor <input type="checkbox"/> .
5.4	Die Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV, in der der teleradiologische Betrieb der Röntgeneinrichtung berücksichtigt ist, ist als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegt bereits vor <input type="checkbox"/> .

6. Über den Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst hinausgehende Verwendung

	Der Nachweis eines Bedürfnisses hinsichtlich der Patientenversorgung (§ 14 Abs. 2 Satz 3 StrlSchG) ist als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> / liegt bereits vor <input type="checkbox"/> .
--	---

Ort, Datum	----- Unterschrift-en Strahlenschutzverantwortliche(r)/-bevollmächtigte(r)
------------	---

Zusätzliche Anmerkungen
